

Bericht 2016 TNr. 40

Finanzamt München: Arbeitsrückstände abbauen

Jahresbericht des ORH

Beim Finanzamt München bestehen in einzelnen Bereichen erhebliche Arbeitsrückstände. Bei verzögerter Abarbeitung drohen Verjährungseintritt und Steuerausfälle.

Beschluss des Landtags

vom 1. Juni 2016
(Drs. 17/11653 Nr. 2m)

Die Staatsregierung wird gemäß Art. 114 Abs. 3 und 4 der BayHO ersucht, dafür Sorge zu tragen, dass die Arbeitsrückstände bei den nicht abschließend geprüften Steuerfällen, den offenen Einsprüchen sowie bei der Lohnsteueraußenprüfung beseitigt werden.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2016 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

vom 28. November 2016
(35/33 - O 1556 - 1/38)

Nach den Angaben des Finanzministeriums seien die Kommunikation und die Arbeitsabläufe zwischen Außen- und Innendienst verbessert worden, um die Vorbehalte bei den Steuerfestsetzungen zu reduzieren. Das Controlling durch die Sachgebietsleiter und die Gesamtfallbearbeitung seien intensiviert worden. Nicht abschließend geprüfte Steuerfälle seien kontinuierlich zurückgegangen.

Zum Abbau der unerledigten Einsprüche dienten u. a. eine personelle Verstärkung der Rechtsbehelfsstellen, Zielvereinbarungen und Zielvorgaben, Spezialisierung innerhalb der Rechtsbehelfsstelle und Einrichtung von Altfallbezirken, die die zentrale Bearbeitung von Uralteinsprüchen übernommen haben, zudem Leitfäden und Arbeitshilfen sowie ein intensives Controlling durch die Sachgebietsleitung. Der Bestand an Einsprüchen sei seit 2014 um 12 % verringert worden.

Das Personal der Lohnsteueraußenprüfung sei seit 2014 um 13 % auf 61 Vollzeitkräfte erhöht worden.

Anmerkung des ORH

Dem Anliegen des ORH wurde Rechnung getragen.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

vom 15. März 2017

Kenntnisnahme.